



Murbacherstrasse 21  
CH-6002 Luzern  
T 041 228 69 44  
F 041 228 64 93  
raumdatenpool@lu.ch  
www.raumdatenpool.ch

## Richtlinien Datenaustausch Gestaltungsplan

Version 1.06

12. Mai 2020

<b>Projektgruppenmitglieder</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <i>MOSER ANDREAS, TGS ARCHITEKTEN LUZERN</i></li><li>▪ <i>SCHLÄPFER ERIKA, THEO STIERLI UND PARTNER AG LUZERN</i></li><li>▪ <i>GUSSET MATTIAS, KOST U. PARTNER AG SURSEE</i></li><li>▪ <i>STÄDLER FREDY, RAUMDATENPOOL KANTON LUZERN</i></li></ul>
---------------------------------	--

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ÜBERSICHT DER GESTALTUNGSPLÄNE.....</b>	<b>2</b>
2.1	TABELLE „PERIMETER“ .....	2
2.3	UNTERTABELLE „PERIMTER_FLAECHE“ .....	3

ANHANG 1: NACHFÜHRUNGSKONZEPT

ANHANG 2: IMPRESSUM

ANHANG 3: INTERLISBESCHRIEB

ANHANG 4: GEMEINDEKÜRZEL

## 1 Einleitung

Die nachfolgenden Richtlinien sollen den Gemeinden einen schnellen Überblick über die gültigen Gestaltungspläne auf ihrem Gebiet ermöglichen.

Dazu wird, nebst den rechtsgültigen Gestaltungsplänen im pdf-Format, ein Datensatz mit den Perimetern aller gültigen Gestaltungspläne und deren wichtigsten Merkmalen benötigt. Daraus ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

- Gestaltungsplan: Die Gestaltungspläne werden von Planungsbüros (Planverfasser) erfasst und verwaltet.
- Übersicht der Gestaltungspläne: Die Übersicht der Gestaltungspläne wird vom GIS-Koordinator der Gemeinde verwaltet und abgegeben. Die detaillierten Abläufe und Zuständigkeiten sind im Nachführungskonzept (Anhang 1) festgehalten.

## 2 Übersicht der Gestaltungspläne

Die Übersicht der Gestaltungspläne beinhaltet deren Perimeter mit den folgenden Attributen:



### 2.1 Tabelle „Perimeter“

Optionale Felder sind, sofern bekannt, auszufüllen.

Gemeinde: Im Attribut „Gemeinde“ ist der politische Gemeindename einzutragen.

Name: Im Attribut „Name“ ist der Name des Gestaltungsplanes einzutragen. Wichtig ist, dass der Name eindeutig ist. In gleichen Gebieten sind Nummerierungen erforderlich.

Dokument: Das Attribut „Dokument“ bezeichnet den Namen des zip-Files der Dokumente des Gestaltungsplanes (siehe Nachführungskonzept, Punkt 5).

Herkunft Grundlage: Das Attribut „Herkunft\_Grundlage“ gibt Auskunft, auf welcher Grundlage der amtlichen Vermessung der Gestaltungsplan erfasst wurde. Dies ist ein wichtiger Wert, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Gestaltungsplanes zu beurteilen. Folgende Typen sind für die „Herkunft\_Grundlage“ vorgesehen:

2.1.1. Herkunft_Grundlage
AV93_konform
prov_numerisiert
gescannt

- „AV93\_konform“ bedeutet, dass die Daten im Sinne der neuen Ordnung (mindestens im DM93) strukturiert und in der Datenbeschreibungssprache INTERLIS beschrieben sind.
- „Prov\_numerisiert“ heisst, dass die Daten nur den Vermessungswerken alter Ordnung entsprechen und durch Erneuerung oder Zweitvermessung noch in die neue Ordnung zu überführen sind.
- „Gescannt“ bedeutet, dass die Daten der amtlichen Vermessung noch nicht digital vorliegen und eine gescannte Grundlage des analogen Grundbuchplanes verwendet wurde.

Bezugsrahmen: Die Realisierung und Nutzbarmachung der geodätischen Bezugssysteme für die praktische Vermessung, als Basis für Geografische Informationssysteme (GIS) und für die Kartografie, erfolgt durch Bereitstellen von geodätischen Bezugsrahmen (Koordinatensätze geodätischer Fixpunktnetze und Permanentnetze).

Dabei sind - je nach Operat - noch ältere Bezugsrahmen (Triangulation / Nivellement) im Gebrauch. Für Auskünfte zu diesen Systemen und zu deren Transformationsparametern verweisen wir an den zuständigen Nachführungsgeometer oder die Abteilung Geoinformation und Vermessung des Kantons Luzern.

Bezugsrahmen
LV03alt
LV03neu
LV95

- „LV03alt“: Landesvermessung 1903, relatives Prinzip, nicht spannungsfrei.
- „LV03neu“: Landesvermessung 1903 auf Grundlage der Landesvermessung LV95 mit neuen LV95-Verdichtungspunkte spannungsfrei in LV95-Koordinaten bestimmt und anschliessend spannungsfrei in die LV03-Umgebung dieser LV95-Punkte eingepasst.
- „LV95“: Die Landesvermessung LV95 ist die neue landesweite, mittels GPS spannungsfrei errichtete Vermessungsgrundlage der Lagefixpunkte LFP1, vom Bundesamt für Landestopographie (swisstopo) 1995 für die schweizerischen Gegebenheiten bereitgestellt.

Bewilligungs\_Datum: Im Feld „Bewilligungs\_Datum“ wird das Datum des ersten Gemeinderatsbeschlusses gespeichert.

Bewilligungs\_Nr: Im Feld „Bewilligungs\_Nr“ wird die Nummer des ersten Gemeinderatsbeschlusses gespeichert.

Bemerkungen: Dieses Attribut dient als Sammelbehälter für weitere Informationen.

## 2.2 Untertabelle „Perimeter\_Flaeche“

Das Attribut enthält den Perimeter des Gestaltungsplangebietes (gerechnete Fläche).

Die Geometrie wurde in einer Untertabelle ausgelagert, weil in Einzelfällen das gesamte Planungsgebiet in Teilgebiete unterteilt sein kann (z.B. durchlaufende Kantonsstrasse).

# Anhang 1

## Nachführungskonzept Gestaltungsplan

### Nachführungskonzept Gestaltungsplan

Mit dem Nachführungskonzept soll die Aktualität der Gestaltungspläne sichergestellt und mittels Geoportal der Verwaltung und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Den Informationsfluss zwischen dem Planverfasser und dem GIS-Koordinator wird von der Gemeinde sichergestellt.

Den digitalen Gestaltungsplänen kommt heute keine Rechtswirkung zu. Rechtswirkung haben die genehmigten Originalpläne. Die Benutzer von digitalen Gestaltungsplänen sind verantwortlich, deren Richtigkeit anhand der rechtskräftigen Originalpläne zu überprüfen.

### Grundsatz

Im Internet werden nur die Perimeter der genehmigten Gestaltungspläne und die folgenden Dokumente veröffentlicht. Die Gestaltungsplandaten beinhalten folgende Datensätze:

- Interlis-File (\*.itf) der Perimeter der Gestaltungspläne nach den Vorgaben des Datenmodells und ili-Beschrieb (ein Datensatz pro Gemeinde).
- PDF-File des durch den Gemeinderat genehmigten Ausdrucks
- PDF-File der Bestimmungen zum Gestaltungsplan
- PDF-File des Gemeinderatsbeschlusses <sup>1</sup>
- PDF-File Bericht zum Gestaltungsplan gemäss Art. 47 RPV <sup>2</sup>
- PDF-File des Impressums des Gestaltungsplanes (siehe Anhang 2)

<sup>1</sup> Der Gemeinderatsbeschluss ist insofern wichtig, dass darin Massnahmen, Auflagen etc. enthalten sein können, die nicht in den Bestimmungen enthalten sind. Ausserdem gibt es Gemeinden, die die Bestimmungen zum Gestaltungsplan in den Gemeinderatsentscheid integrieren. In begründeten Fällen (z.B. Datenschutz, Informationsschutz) kann auf die Beilage verzichtet werden oder heikle Passagen darin können geschwärzt

<sup>2</sup> Diese Berichte umfassen in der Regel wichtige und nützliche Informationen wie z. Bsp. Ausgangslage, Ziele und Absichten der Projektverfasser, Planungsablauf, AZ-Berechnungen, Überbauungskonzepte etc.

Grundsätzlich müssen alle seit dem Stichdatum 31.12.2010 rechtsgültigen Gestaltungspläne veröffentlicht werden. Die Publikation alter Gestaltungspläne vor dem Stichdatum 31.12.2010 ist freiwillig.

### Nomenklatur Filenamen

Für die Verwaltung der Daten und Dokumente der Gestaltungspläne sind eindeutige Bezeichnungen der Datei-Namen sehr wichtig. Nachfolgend die Nomenklatur der Datenfiles genehmigter Gestaltungspläne, wie sie vom Planverfasser dem GIS-Koordinator abgegeben werden müssen. Die aufgelisteten Dokumente sind als komprimierte Datei (zip-File) mit dem Namen \*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.zip<sup>3</sup> abzugeben.

- Perimeter Gestaltungsplan (\*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.dxf <sup>3</sup>)
- Gestaltungsplan (z.B: Gestaltungsplan\_Bösgass.pdf)
- Bestimmungen Gestaltungsplan (z.B: Bestimmungen\_GsPla\_Bösgass.pdf)
- Gemeinderatsbeschlusses (z.B: Gemeinderatsbeschluss\_GsPla \_Bösgass.pdf)
- Bericht zum Gestaltungsplan (z.B: Bericht\_GsPla \_Bösgass.pdf)
- Impressum Gestaltungsplan (z.B: Impressum\_GsPla \_Bösgass.pdf)

<sup>3</sup> Die Filenamen erhalten jeweils die Nummer des **ersten** Gemeinderats-Beschlusses.

Grundsätzlich können die PDF-Files-Namen frei gewählt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Filenamen eindeutig und klar zuweisbar sind (siehe Muster Impressum). Nebst den oben aufgeführten PDF-Files können auch noch weitere PDF-Files hinzugefügt werden.

Erläuterungen Nomenklatur Datenfiles:

Kürzel	Beschrieb
****	Gemeindekürzel (siehe Anhang 3)
GsPla	Gestaltungsplan
Nr-GRB	Nummer <b>des ersten</b> Gemeinderats-Beschlusses
*.dxf	Datenformat DXF
*.itf	Datenformat Interlis

1

### **Öffentliche Auflage**

Vor der öffentlichen Auflage gibt der Planverfasser der Gemeinde den bearbeiteten Gestaltungsplan mit den entsprechenden Bestimmungen in ausgedruckter Form ab. Die Gemeinde prüft und veranlasst in der Folge (mit allfälligen Anpassungen) die öffentliche Auflage. In diesem Zuge leitet der Planverfasser den Gestaltungsplan an die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) zur Stellungnahme weiter.

Die Gemeinde führt die Einspracheverhandlungen und entscheidet, inwiefern sie die Einsprachen berücksichtigen will. Sie erteilt dem Planverfasser den Auftrag, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Bei geringfügigen Änderungen ist eine öffentliche Auflage nicht unbedingt erforderlich (§ 77 Abs. 6 PBG). In diesen Fällen werden die Änderungen vom Gemeinderat direkt bewilligt (siehe Punkt 2).

2

### **Bewilligung**

Mit dem Stand „Bewilligung“ gibt der Planverfasser der Gemeinde den nach Punkt 1 angepassten Ausdruck des Gestaltungsplanes im gewünschten Massstab und die Bestimmungen ab. Die Gemeinde bewilligt den Gestaltungsplan. Die Nummer und das Datum des Entscheides sind auf dem Titelblatt nachzutragen.

Wenn der Entscheid Anordnungen und/oder Korrekturen enthält, sind diese unmittelbar vorzunehmen. Der Planverfasser gibt der Gemeinde einen Ausdruck des Gestaltungsplanes und dessen Bestimmungen zwecks Überprüfung der vorgenommenen Anordnungen und Korrekturen ab. Die Gemeinde bestätigt dem Planverfasser die Richtigkeit der vorgenommenen Anordnungen und Korrekturen.

Der Planverfasser gibt einen Ausdruck des Gestaltungsplanes im gewünschten Massstab und die Bestimmungen an die rawi und an die betroffenen Grundeigentümer ab.

3

### **Beschwerde**

Wenn keine Beschwerden innerhalb einer Beschwerdefrist von 20 Tagen eingegangen sind, veranlasst die Gemeinde die Auslieferung der Daten und Dokumente an den GIS-Koordinator.

Falls Beschwerden innerhalb der Beschwerdefrist von 20 Tagen eingegangen sind, entscheidet die Gemeinde, ob der Gestaltungsplan veröffentlicht werden soll oder nicht.

Sobald der Beschwerdeentscheid des Verwaltungsgerichts in Rechtskraft erwachsen ist oder das Urteil des Bundesgerichtes vorliegt, veranlasst die Gemeinde die allenfalls notwendigen Anpassungen und die Auslieferung der Daten und Dokumente an den GIS-Koordinator.

4

### **Auslieferung an GIS-Koordinator**

Folgende Daten und Dokumente des genehmigten Gestaltungsplanes sind vom Planverfasser innerhalb von 30 Tagen (in begründeten Fällen auch später) mit dem Namen „\*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.zip“ an den von der Gemeinde beauftragten GIS-Koordinator abzugeben.

(GIS-Koordinator siehe: [www.raumdatenpool.ch/Dokumente/GIS-Koordinatoren\\_alle.pdf](http://www.raumdatenpool.ch/Dokumente/GIS-Koordinatoren_alle.pdf)).

- Perimeter Gestaltungsplan (\*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.dxf)
- Gestaltungsplan (z.B: Gestaltungsplan\_Bösgass.pdf)
- Bestimmungen Gestaltungsplan (z.B: Bestimmungen\_GsPla\_Bösgass.pdf)
- Gemeinderatsbeschlusses (z.B: Gemeinderatsbeschluss\_GsPla\_Bösgass.pdf)
- Bericht zum Gestaltungsplan (z.B: Bericht\_GsPla\_Bösgass.pdf)
- Impressum Gestaltungsplan (z.B: Impressum\_GsPla\_Bösgass.pdf)

Diese Daten werden vom GIS-Koordinator archiviert.

5

### **Upload GeoShop**

Der GIS-Koordinator integriert das vom Planverfasser erhaltene dxf-File in den Datensatz „Perimeter Gestaltungspläne“. Dieser Datensatz beinhaltet sämtliche Perimeter der Gestaltungspläne innerhalb einer Gemeinde (\*\*\*\*\_GsPla.itf). Danach transferiert der GIS-Koordinator innerhalb von 30 Tagen (in begründeten Fällen auch später) folgende Datensätze als zip-File auf den GeoShop:

Filename: \*\*\*\*\_GsPla.zip

Inhalt:

- \*\*\*\*\_GsPla.itf (Perimeter sämtlicher Gestaltungspläne innerhalb der Gemeinde)
- \*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.zip<sup>5</sup>:
- \*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.zip<sup>5</sup>
- usw.

<sup>5</sup> Die jeweiligen Namen der Zip-Files müssen mit dem Eintrag im Attribut „Dokument“ der Tabelle „Perimeter“ übereinstimmen und beinhalten folgende Dokumente:

- Gestaltungsplan (z.B: Gestaltungsplan\_Bösgass.pdf)
- Bestimmungen Gestaltungsplan (z.B: Bestimmungen\_GsPla\_Bösgass.pdf)
- Gemeinderatsbeschlusses (z.B: Gemeinderatsbeschluss\_GsPla\_Bösgass.pdf)

- Bericht zum Gestaltungsplan (z.B: Bericht\_GsPla\_Bösgass.pdf)
- Impressum Gestaltungsplan (z.B: Impressum\_GsPla\_Bösgass.pdf)

Der GIS-Koordinator bestätigt der Gemeinde den Datenupload auf dem GeoShop.

6

### **Aufhebung Gestaltungsplan**

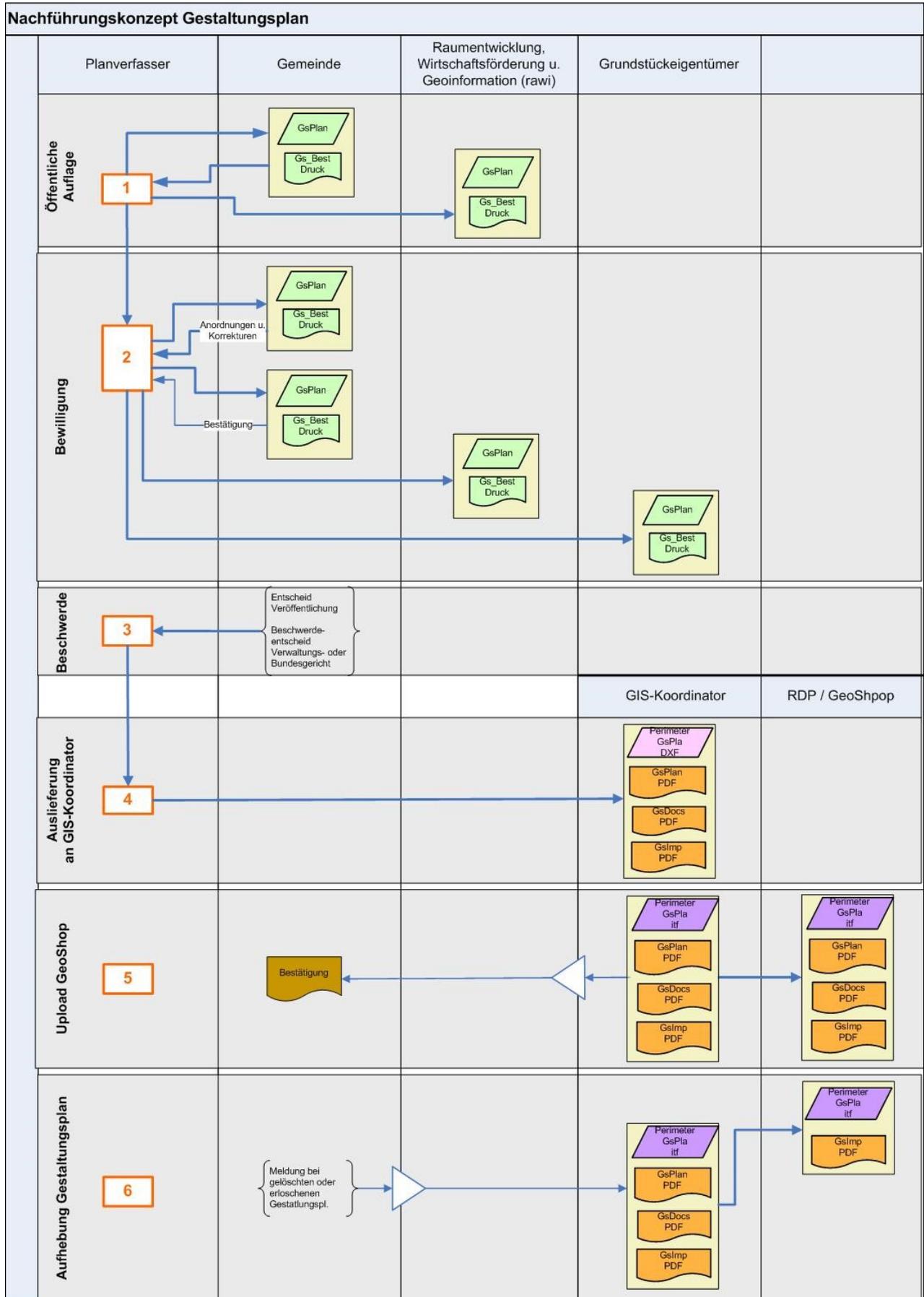
Wird ein Gestaltungsplan aufgehoben, informiert die Gemeinde den GIS-Koordinator innerhalb von 30 Tagen. Der GIS-Koordinator löscht den entsprechenden Perimeter aus dem Datensatz „\*\*\*\*\_GsPla.itf“, trägt die Nummer und das Datum des Aufhebungsbeschlusses im Impressum ein und transferiert das zip-File mit dem Namen „\*\*\*\*\_GsPla.zip“ innerhalb von 30 Tagen mit folgendem Inhalt auf den GeoShop:

- \*\*\*\*\_GsPla.itf (Nachgeführte Perimeter der Gestaltungspläne innerhalb der Gemeinde)
- \*\*\*\*\_GsPla\_Nr-GRB.zip<sup>6</sup>:

<sup>6</sup> Das Zip-Files beinhalten das nachgeführte Impressum des aufgehobenen Gestaltungsplanes.

- Impressum Gestaltungsplan (Impressum\_Gs-Name\_Nr-GRB\_\*\*\*\*.pdf)

# Richtlinien Datenaustausch Gestaltungsplan



**Anhang 2**  
Impressum Gestaltungsplan

<b>Gemeinde</b>			<b>Datum:</b>
	<b>Büro</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
<b>GIS-Koordinator</b>			

<b>Gestaltungsplanname</b>	<b>Planverfasser</b>	<b>Nummer GRB</b> (Nummer Bewilligungs- entscheid)	<b>Datum GRB</b> (Datum Bewilligungs- entscheid)	<b>Bemerkung</b>

<b>Dokumente Gestaltungsplan</b>		
Gestaltungsplan	z.B: Gestaltungsplan_Bösgass.pdf	<input type="checkbox"/>
Bestimmungen	z.B: Bestimmungen_GsPla_Bösgass.pdf	<input type="checkbox"/>
Gemeinderatbeschlüsse	z.B: Gemeinderatsbeschluss_GsPla_Bösgass.pdf	<input type="checkbox"/>
Berichte zu den Gestaltungsplänen	z.B: Bericht_GsPla_Bösgass.pdf	<input type="checkbox"/>
Impressum Gestaltungsplan	z.B: Impressum_GsPla_Bösgass.pdf	<input checked="" type="checkbox"/>
...	...	

<b>Grundlage</b>		<b>Bezugsrahmen</b>	
AV93_konform	<input type="checkbox"/>	LV03alt	<input type="checkbox"/>
prov_numerisiert	<input type="checkbox"/>	LV03neu	<input type="checkbox"/>
gescannt	<input type="checkbox"/>	LV95	<input type="checkbox"/>
unbekannt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

**Anhang 3**  
Gestaltungsplan  
Interlisbeschrieb

**5. Datenmodell**

TRANSFER INTERLIS1;

!! Datenmodell Datenaustausch\_Gestaltungsplan  
!!  
!! beschrieben in INTERLIS Version 1 (SN 612030)  
!!  
!! Datei: Gestaltungsplan\_LU.ili  
!! Version 1.01  
!! Datum: 24. November 2010  
!!  
!! Copyright: Raumdatenpool Kanton Luzern www.raumdatenpool.ch  
!!  
!!  
!! Aenderungen:  
!! -  
!!  
MODEL Gestaltungsplan\_LU\_101

DOMAIN

LKoord = COORD2  
480000.000 70000.000  
840000.000 300000.000;

Einzelflaeche = SURFACE WITH (ARCS, STRAIGHTS)  
VERTEX LKoord  
WITHOUT OVERLAPS > 0.050;

Kurztext = TEXT\*50;

Langtext = TEXT\*150;

Herkunft = (  
AV93\_konform,  
prov\_numerisiert,  
gescannt);

Bezugsrahmen = (  
LV03alt,  
LV03neu,  
LV95);

!! ----- Versorgungsgebiete -----  
TOPIC Gestaltungsplan =

TABLE Perimeter =  
Gemeinde: Kurztext;  
Name: Kurztext;  
Dokument: Kurztext;  
Herkunft\_Grundlage: Herkunft;  
Bezugsrahmen: Bezugsrahmen;  
Bewilligungs\_Datum: DATE;  
Bewilligungs\_Nummer: Kurztext;  
Bemerkungen: OPTIONAL Langtext;  
NO IDENT  
END Perimeter;

### **Anhang 3**

Gestaltungsplan  
Interlisbeschrieb

```
TABLE Perimeter_Flaeche =  
  Element_von: -> Perimeter;  !! Beziehung 1-mc  
  Geometrie: Einzelflaeche;  
  NO IDENT  
  END Perimeter_Flaeche;
```

END Gestaltungsplan.

END Gestaltungsplan\_LU\_101.

```
FORMAT  
  FREE;
```

```
CODE  
  BLANK = DEFAULT, UNDEFINED = DEFAULT, CONTINUE = DEFAULT;  
  TID = ANY;  
  END.
```

**Anhang 4**  
Gemeindekuerzel

BFS-Nr.	Gemeinde	Gemeinde-Kürzel	BFS-Nr.	Gemeinde	Gemeinde-Kürzel
1051	Adligenswil	adli	1006	Marbach	marb
1021	Aesch	aesc	1091	Mauensee	maue
1121	Alberswil	albe	1063	Meggen	megg
1122	Altbüron	altb	1064	Meierskappel	meie
1123	Altishofen	alti	1136	Menznau	menz
1022	Altwis	altw	1137	Nebikon	nebi
1023	Ballwil	ball	1092	Neudorf	neud
1081	Beromünster	bero	1093	Neuenkirch	neue
1052	Buchrain	bucr	1094	Nottwil	nott
1082	Büron	buer	1095	Oberkirch	ober
1083	Buttisholz	butt	1138	Ohmstal	ohms
1125	Dagmersellen	dagm	1139	Pfaffnau	pfaf
1053	Dierikon	dier	1096	Pfeffikon	pfef
1001	Doppleschwand	dopp	1037	Rain	rain
1126	Ebersecken	eber	1140	Reiden	reid
1054	Ebikon	ebik	1097	Rickenbach	rick
1127	Egolzwil	egol	1142	Roggliwil	rogg
1084	Eich	eich	1039	Römerswil	roem
1024	Emmen	emme	1007	Romoos	romo
1002	Entlebuch	entle	1065	Root	root
1025	Ermensee	erme	1040	Rothenburg	roth
1026	Eschenbach	esen	1098	Ruswil	rusw
1003	Escholzmatt	esol	1099	Schenkon	senk
1128	Ettiswil	etti	1100	Schlierbach	slie
1129	Fischbach	fisb	1041	Schongau	song
1004	Flühli	flue	1143	Schötz	soet
1130	Gettnau	gett	1008	Schüpfheim	suep
1085	Geuensee	geue	1066	Schwarzenberg	swer
1055	Gisikon	gisi	1102	Sempach	semp
1056	Greppen	grep	1103	Sursee	surs
1131	Grossdietwil	grdi	1104	Triengen	trie
1086	Grosswangen	grwa	1067	Udligenswil	udli
1005	Hasle	hasl	1145	Ufhusen	ufhu
1132	Hergiswil b. W.	herg	1068	Vitznau	vitz
1088	Hildisrieden	hild	1146	Wauwil	wauw
1030	Hitzkirch	hitz	1069	Weggis	wegg
1031	Hochdorf	hoch	1009	Werthenstein	wert
1032	Hohenrain	hohe	1147	Wikon	wiko
1057	Honau	hona	1151	Willisau	wils
1058	Horw	horw	1107	Wolhusen	wolh
1033	Inwil	inwi	1150	Zell	zell
1089	Knutwil	knut			
1059	Kriens	krie			
1135	Luthern	luth			
1061	Luzern	luli			
1061	Luzern	lure			
1062	Malters	malt			